

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke - Entwässerungssatzung - vom 5.03.1991, und die als Anlage 2 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 16.12.1999.“